



Informationen zu Windenergie in Weingarten (Baden)

Thema 13 | Genehmigungsverfahren

Wie läuft das Genehmigungsverfahren für die Windräder in Weingarten ab?

Die EnBW plant Ende Januar 2024 den Antrag auf Genehmigung von drei Windenergieanlagen in Weingarten einzureichen. Das Landratsamt in Karlsruhe ist für die Prüfung zuständig. Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, muss die Behörde eine Genehmigung erteilen (gebundenes Verfahren).

Das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz ist zuständig für das Genehmigungsverfahren. Klaus Beiser ist der Leiter des Amtes und hat schriftlich Fragen beantwortet.

Herr Beiser, was bedeutet Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (Blmsch)? Wie wird der Schutz von Natur, Mensch und Umwelt gesichert?

Beiser: Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) haben Auswirkungen auf die Umwelt. Zweck des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob der Bau und Betrieb der beantragten WEA mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dabei werden die rechtlich verbindlichen Regelungen des Immissionsschutzes geprüft, etwa in den Bereichen Lärm, Infraschall oder Schattenwurf. Die Genehmigungsbehörde holt Stellungnahmen von allen Behörden ein, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, zum Beispiel von der Naturschutzbehörde.

Hinweis: Auch die planungsrechtliche Grundlage ist ein Belang im Genehmigungsverfahren und wird von der Fachbehörde geprüft. So wird etwa der Nachbarschaftsverband Karlsruhe, der die Fläche auf dem Hinteren Heuberg 2019 für Windenergieanlagen ausgewiesen hat, angehört.

Die EnBW beantragt eine Genehmigung nach §6 WindBG zum beschleunigten Ausbau von Windenergie. Was bedeutet das?

Beiser: Bei Vorhaben, die nach § 6 WindBG geführt werden, ist weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben des Bundes-Naturschutzgesetzes durchzuführen. Stattdessen ist zu prüfen, ob für die relevanten europäisch geschützten Arten Daten vorhanden sind und entsprechende Schutzmaßnahmen angeordnet werden können. Falls dies nicht möglich ist, muss der Antragsteller eine Zahlung für Maßnahmen im Rahmen nationaler Artenhilfsprogramme leisten.

Wie läuft das Verfahren ab und wie viel Zeit hat das Landratsamt dafür?

Beiser: Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung entfaltet eine Konzentrationswirkung, d. h. sie schließt andere notwendige Genehmigungen wie z. B. die Baugenehmigung mit ein. Die Immissionsschutzbehörde hat daher unter Beteiligung der Fachbehörden eine Koordinierung der Zulassungsverfahren sowie der Nebenbestimmungen sicherzustellen. Das Genehmigungsverfahren für weniger als 20 WEA findet grundsätzlich ohne Beteiligung der Öffentlichkeit statt; das Verfahren soll innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des vollständigen Antrags abgeschlossen sein.

Hinweis zum Zeitplan der EnBW: Die EnBW geht davon aus, dass sie eine Genehmigung für den Windpark 2024 erhält. Baubeginn könnte dann im Jahr 2025 sein. Drehen würden sich Windräder auf dem hinteren Heuberg ab 2026.

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen am Genehmigungsverfahren beteiligen?

Beiser: Dem eigentlichen Genehmigungsverfahren zeitlich vorgelagert erfolgte eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger. Durch den frühzeitigen Informationsaustausch soll die Planung optimiert und Transparenz geschaffen sowie die Akzeptanz gefördert werden. Während des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens erfolgt hier eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nur, wenn es der Vorhabenträger freiwillig beantragt. Da die drei geplanten WEA im Außenbereich errichtet werden sollen, ist zudem das Einvernehmen der Gemeinde Weingarten erforderlich.

Hinweis: Die EnBW gibt auf Rückfrage an, dass sie das vereinfachte Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung wählen.

Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg ist ein Landesprogramm des Umweltministeriums, das Kommunen im Zusammenhang mit Anlagen der erneuerbaren Energien begleitet (www.energiesdialog-bw.de). Es ist der Allparteilichkeit verpflichtet. In Weingarten und Walzbachtal unterstützt es die Kommunen bei der Publikation einer regelmäßig im Amtsblatt erscheinenden Inforeihe zu verschiedenen Themen der Windenergie.

Bei Fragen sind Dr. Christoph Ewen | c.ewen@energiesdialog-bw.de | 0175 29 75 888 und Sarah Albiez | s.albiez@energiesdialog-bw.de | 0151 10 674 803 ansprechbar.

energiesdialog-bw.de

Mit dieser Ausgabe endet die Informationsreihe zu Windenergie in Weingarten und Walzbachtal.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

